

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Beratung der Unternehmensberatung & EDV- Organisation Dietmar Brandt

01. Januar 2005

1. Allgemeines

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen sind für alle Beratungsleistungen der Unternehmensberatung / EDV-Organisation Dietmar Brandt, im folgenden Unternehmensberatung Brandt genannt, gültig. Für Lieferungen und sonstige Leistungen gelten die **Allgemeinen Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen** der Unternehmensberatung Brandt.

Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch nicht Vertragsbestandteil. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sowie Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

2. Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern

Die Unternehmensberatung Brandt erbringt die vereinbarten Leistungen auf Wunsch des Kunden auch in dessen Räumen.

Ist ein Mitarbeiter wegen Krankheit, Urlaub oder aus anderen vom Kunden nicht zu vertretenden Gründen daran gehindert, die Leistungen zu erbringen, wird die Unternehmensberatung Brandt auf Wunsch des Kunden einen anderen geeigneten Mitarbeiter einsetzen oder die geschuldete Leistung von Dritten erbringen lassen.

Jeder Vertragspartner nennt dem anderen einen sachkundigen Mitarbeiter, der zur Durchführung dieses Vertrages erforderliche Auskünfte erteilen und Entscheidungen entweder treffen oder veranlassen kann.

Die Mitarbeiter der Unternehmensberatung Brandt treten in kein Arbeitsverhältnis zum Kunden, auch wenn sie in dessen Räumen tätig werden. Der Kunde wird Wünsche wegen der zu erbringenden Leistungen ausschließlich dem von der Unternehmensberatung Brandt benannten verantwortlichen Mitarbeiter übermitteln und den übrigen Mitarbeitern der Unternehmensberatung Brandt keine Weisungen erteilen.

Für die zur Durchführung des Vertrages erforderliche Rechenzeit stellt der Kunde eine geeignete Kommunikations- oder Datenverarbeitungsanlage zur Verfügung, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.

3. Vergütung

Die Unternehmensberatung Brandt berechnet die Vergütung nach Aufwand an Arbeitszeit-, Reise- und Wartezeit zu ihren jeweils gültigen Listenpreisen. Die Umsatzsteuer wird zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage des jeweiligen vom Kunden unterzeichneten Einsatzberichtes. Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind Zahlungen sofort mit Rechnungsstellung ohne jeden Abzug zu leisten.

Der Unternehmensberatung Brandt steht keine Vergütung für die Fehlzeit ihrer Mitarbeiter zu, die durch Krankheit, Urlaub oder sonstige vom Kunden nicht zu vertretende Umstände verursacht sind. Die Unternehmensberatung Brandt kann die Preise für Leistungen nicht erhöhen, die innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss zu erbringen sind.

Bei Verrechnung nach Stundensätzen werden begonnene halbe Einsatzstunden zum halben Satz berechnet. Für Leistungen, die außerhalb der bei der Unternehmensberatung Brandt üblichen Arbeitszeit zu erbringen sind, gelten besondere Sätze. Mit diesen, der jeweiligen Preisliste zu entnehmenden Sätze sind Zuschläge für Mehrarbeit abgegolten.

Der Kunde erstattet Nebenkosten, z.B. Telefon und Kosten für notwendige Reisen und etwa notwendige auswärtige Übernachtungen. Vor Antritt einer Reise stimmen die Vertragspartner Einzelheiten ab, z.B. Termine oder die Benutzung der Bundesbahn oder des Flugzeuges anstelle eines PKW.

Zu erstatten sind für

PKW	der bei der Unternehmensberatung Brandt jeweils gültige Listenpreis / km
Bundesbahn	1. Klasse
Flugzeug	Touristenklasse
Übernachtungen	nach Beleg

4. Rechte an den Arbeitsergebnissen, Haftung, Geheimhaltung

Alle Rechte an den von der Unternehmensberatung Brandt erzielten Arbeitsergebnissen stehen ausschließlich dem Kunden zu. Die Unternehmensberatung Brandt bleibt jedoch zur Mitbenutzung und zur sonstigen beliebigen Benutzung nicht geschützter Ideen, Konzepte, Erfahrungen und Techniken berechtigt, die bei Erbringung der Leistungen verwandt oder entwickelt wurden.

Eine Haftung der Unternehmensberatung Brandt für Schäden des Kunden aus jeglichem Rechtsgrund - einschließlich Verzug, Unmöglichkeit, Schlechterfüllung und außervertraglicher Haftung - ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Hauptpflicht (Kardinalpflicht) der Unternehmensberatung Brandt oder wurde durch die Unternehmensberatung Brandt grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Die Unternehmensberatung Brandt haftet in keinem Fall für atypische und daher nicht vorhersehbare Folgeschäden. Die Unternehmensberatung Brandt haftet ebenfalls nicht für Schäden, soweit der Kunde deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen - insbesondere Programm- und Datensicherung und ausreichender Produktschulung des Anwenders - hätte verhindern können

Die Unternehmensberatung Brandt haftet für einen von ihr zu vertretenden Personen- und Sachschaden bis zu einem Betrag von EUR 2.500.000 und bei einem von ihr zu vertretenden EDV-Vermögensschaden bis zu einem Betrag von EUR 250.000 je Schadenereignis. Bei Verlust oder Beschädigung von Datenträgermaterial umfaßt die Ersatzpflicht nicht den Aufwand für die Wiederbeschaffung verlorener Daten.

Die Unternehmensberatung Brandt wird die bearbeiteten Aufgaben sowie alle Informationen, Geschäftsvorgänge und Unterlagen, die ihr im Zusammenhang mit diesem Vorgang bekannt und die ihr als vertraulich bezeichnet werden, gegenüber Dritten vertraulich behandeln, es sei denn, sie sind bereits auf andere Weise allgemein bekannt geworden. Diese Pflicht bleibt auch nach Beendigung des Vertrages bestehen.

5. Abtretbarkeit von Ansprüchen

Der Kunde ist nicht berechtigt seine Ansprüche aus mit der Unternehmensberatung Brandt geschlossenen Verträgen abzutreten oder sonstige Rechte und Pflichten aus mit der Unternehmensberatung Brandt geschlossenen Verträgen ohne die Zustimmung der Unternehmensberatung Brandt ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Dies gilt auch für Gewährleistungsansprüche.

6. Datenschutz

Der Kunde ermächtigt die Unternehmensberatung Brandt die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über ihn im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (26 BDSG) zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.

7. Schlußbestimmungen

Diese Bedingungen bleiben im Zweifel auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Sollten Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, tritt an deren Stelle eine Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Gelsenkirchen.